

INFORMATION

BEWERBUNG UM FÖRDERMITTEL AUS DEM CORONA-HILFSFONDS VON PHINEO

Bei diesem Hilfsfonds handelt es sich um einen Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft. PHINEO, ein gemeinnütziges Analyse- & Beratungshaus für wirkungsvolles Engagement hat diesen Hilfsfonds ins Leben gerufen, weil sie Solidarität und Zusammenhalt als unverzichtbare Größen für das Überwinden der gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise halten. PHINEO prüft die Bedarfe und die Einhaltung der Vergabekriterien und entscheidet über die Vergabe und Höhe der Fördermittel. Hierbei wird PHINEO punktuell von (externen) Expert*innen beraten. Die Fördervolumina sind unterschiedlich hoch und für jede antragstellende Organisation individuell.

Die Bewerbungsphase für Non-Profit Organisationen startet am 1. September 2020.

Hierfür müssen Sie sich über folgenden Link: <https://www.phineo.org/projekte/corona-hilfsfonds> registrieren. Anschließend erhalten Sie eine Mail zur Bestätigung Ihrer Registrierung und los geht's ...

WER GENAU IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Antragsberechtigt sind Organisationen, die ...

- in Deutschland als gemeinnützig anerkannt sind und über einen Freistellungsbescheid verfügen,
- keine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind,
- ihren Sitz in Deutschland haben,
- andere Unterstützungsangebote, soweit möglich, in Anspruch genommen haben (z.B. Kurzarbeit),
- eine grundsätzlich wirkungsorientierte Arbeit und transparente Berichterstattung belegen können,
- mit ihrem Jahresbudget unter 2,5 Mio. Euro liegen,
- mehrheitlich privat finanziert sind (deren Finanzierungen zu mehr als 50% aus Zuwendungen von Stiftungen, Unternehmen, Privatpersonen bestehen und/oder die sich aus Einnahmen des Zweckbetriebs/wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs finanzieren)

WER IST VON EINER FÖRDERUNG AUSGESCHLOSSEN?

Von der Förderung ausgeschlossen sind Organisationen, die ...

- über Muttergesellschaften oder Mitgliedsstrukturen abgesichert werden können,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften sind,
- zum 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren (also bereits vor Beginn der Corona-Krise),
- sich bereits in einem Insolvenzverfahren befinden,
- im Jahr der Förderung Gewinne vortragen oder Projektrücklagen bilden können,
- zum 31.12.2019 über einen Bestand der freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO verfügen, der 25% des akuten Mittelbedarfs überschreitet,
- für während der Corona-Krise aufgelegte Förderprogramme antragsberechtigt sind und diese Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft haben (z.B. BMWI Soforthilfen für gGmbH).

WIE HOCH SIND DIE FÖRDERSUMMEN?

Jede Organisation wird individuell gefördert, daher sind die Fördervolumen unterschiedlich hoch. Die endgültigen Fördersummen ergeben sich aus den individuellen Förderbedarfen. Geachtet wird dabei insbesondere darauf, dass beantragte Ressourcen und erwartete Wirkungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird ...

- einmalig, zunächst in einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten, bis max. bis 31.12.2020,
- höchstens gesamtorganisatorisch kostendeckend bei wirtschaftlicher Mittelverwendung (Rücklagenbildung im Förderjahr ist ausgeschlossen),
- Institutionell, also ohne Zweckbindung auf Projektaktivitäten, jedoch gerne mit konkreten Kostenpositionen
- Ausschließlich hinsichtlich Erhalt bzw. Wiederaufbau der Organisation oder spezieller Angebote

Zur besseren Veranschaulichung habe ich Ihnen einen Screenshot vom Antragsdokument, hier speziell das Blatt zur beantragten Finanzierung sowie den geforderten Punkten (links) gemacht.

PHINEO **Bewerbung Corona-Hilfsfonds** position:fixed; Ihre Bewerbung [CHB_000036]

ANTRAGS-NAVIGATION

- 1 Stammdaten
- 2 Gemeinnützigkeit
- 3 Ansprechpartner
- 4 Fragen zu Ihrer Arbeit
- 5 Fragen zu Ihrer Arbeit (2)
- 6 Herausforderungen Corona
- 7 Beantragte Förderung**
- 8 Finanzdaten
- 9 Finanzdaten (2)
- 10 Antragsabschluß

BEWERBUNGSFORMULAR CORONA-HILFSFONDS FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

* ES KÖNNEN NUR EINREICHUNGEN MIT VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTEN PFLICHTFELDERN (DIE MIT * GEKENNZEICHNET SIND) BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

BEANTRAGTE FÖRDERUNG

Die Höhe der beantragten Förderung soll sich zum einen daran bemessen die Sicherung der Existenz der antragstellenden Organisation bis zum 31.12.2020 zu erreichen.
Zum anderen soll für diesen Zeitraum ein wirtschaftlicher Rahmen erhalten werden der einen notwendigen, strukturellen Umbau der eigenen Organisation mit Blick auf eine nachhaltige und wirksame, gemeinnützige Arbeit in Zeiten der Pandemie und danach ermöglicht.

1. Förderbedarf: Wofür wollen Sie die Förderung verwenden?*

bitte auswählen...

Anderer/weiterer Bedarf?

Bitte gehen Sie möglichst genau auf die zu fördernden Positionen ein und erläutern Sie diese:*

Bsp. Personalkosten für einen pädagogischen Mitarbeiter, unseres Kernprojektes, nach Kürzung der Projektmittel;
Neukonzeptionierung des Curriculums zur Anpassung für Corona-Zeiten, Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen,
Einführung von Home-Office bei Reduktion der Büroarbeitsplätze, etc.

Bsp. Die beantragte Förderung wird als Eigenkapital für die Finanzierung von Drittmittel genutzt und nur
max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen

2. Fördersumme*

3. Füllen Sie die von uns bereitgestellte Vorlage für den Kosten- und Finanzierungsplan aus und laden Sie diese als pdf-Datei hoch*.

Kosten- und Finanzierungsplan*

Datei auswählen... hier ablegen...

Zurück < Weiter >

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Inga Kliem
Referentin Fördermittel

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.